LANDKREIS GÖTTINGEN

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Wulften am Harz

Prüfer:
Herr Sörgel
Herr Smakotin

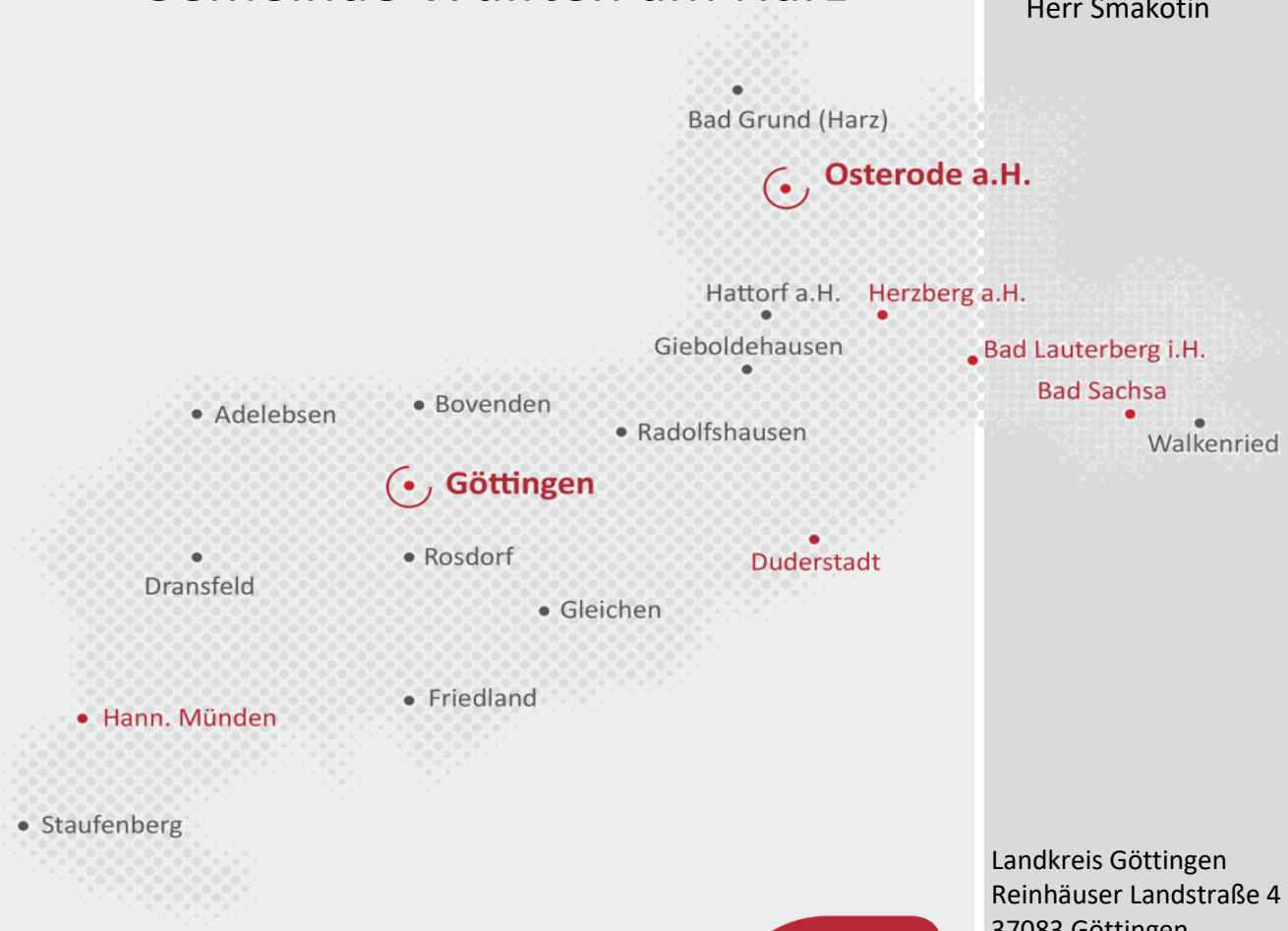

2021

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Außenstelle
Bergstraße 10
37520 Osterode am Harz

www.landkreisgoettingen.de

Inhaltsverzeichnis Seiten

1. Zusammenfassende Feststellungen ... 2
1.1 Allgemeines ... 2
1.2 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilhaushalte, Bilanz ... 2
1.3 Anhang und Rechenschaftsbericht ... 5
1.4 Aufstellung der Prüfbemerkungen ... 5
1.5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk) ... 5
2.1 Abwicklung des Vorjahres ... 6
2.2 Haushaltsplanung ... 6
2.3 Jahresabschluss allgemein ... 7
2.4 Ergebnisrechnung ... 8
2.5 Finanzrechnung ... 11
2.6 Haushaltsüberschreitungen ... 13
2.7 Teilhaushalte und Produkte ... 13
2.8 Bilanz ... 15
2.8.1 Aktiva ... 16
2.8.2 Passiva ... 18
2.8.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ... 21
2.9 Anhang zum Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht ... 21
3 Schwerpunktprüfungen ... 23
3.1 Produkt Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung ... 23
3.2 Baumaßnahme „Sanierung „Bimmelbrücke“ ... 27
4. Weitere Feststellungen und Prüfungen ... 28
4.1 Systemprüfung, allgemeine Kontrollsysteme ... 28
4.2 Weitere Prüfungsaufgaben ... 28
Anlage 1: Ergebnisrechnung ... 30
Anlage 2: Finanzrechnung ... 31
Anlage 3: Bilanz ... 33

1. Zusammenfassende Feststellungen

1.1 Allgemeines

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach §§ 153 Abs. 3, 155, 156 NKomVG[1] die Prüfung des Jahresabschlusses. Dabei ist insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung festzustellen. Zudem ist unter anderem zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die gebotene Wirtschaftlichkeit beachtet wurden.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Wulften am Harz wurde nicht fristgerecht aufgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss mit E-mail vom 24.06.2024 zur Prüfung vorgelegt. Alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden in geordneter Form vorgelegt. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 18.11.2024 bis 19.12.2024 mit Unterbrechungen und oblag den Prüfern Sörgel und Smakotin (bautechnische Prüfung).

Über die Ergebnisse ist ein Schlussbericht zu erstellen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen verwendet folgenden Berichtsaufbau:

- Die zusammenfassenden Feststellungen (Tz. 1) beinhalten die Abschlüsse von Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie die Schlussbilanz, die Aufstellung der Prüfbemerkungen und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk)[2]. Weitere Erläuterungen können den folgenden Berichtsteilen entnommen werden.
- Die Prüfung der Bestandteile des Jahresabschlusses ist im allgemeinen Teil dargestellt (Tz. 2), wobei Ausgangsgrundlage zahlreiche Tabellen sind.
- Es wurde eine Schwerpunktprüfung (Tz. 3) im Bereich der Vergabe und Abrechnung von Aufträgen zur Sanierung der „Bimmelbrücke“ durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten weitere Schwerpunktprüfungen im Bereich des Produktes „5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung (Tz.3).
- Weitere Feststellungen und Prüfungen finden sich am Ende des Berichts (Tz. 4).

1.2 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilhaushalte, Bilanz

Nach den Erkenntnissen der Jahresabschlussprüfung sind die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung grundsätzlich gegeben.

[1] Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der jeweils geltenden Fassung

[2] In Niedersachsen ist nach dem NKomVG ein gesonderter „Bestätigungsvermerk“ nicht vorgegeben.

Die Ergebnisrechnung weist im Jahresabschluss aus:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	1.989.627,70	1.942.886,43	1.854.200,00	88.686,43
ordentliche Aufwendungen	1.946.009,47	1.991.838,49	1.869.900,00	121.938,49
ordentliches Ergebnis	**43.618,23**	**-48.952,06**	**-15.700,00**	**-33.252,06**
außerordentliche Erträge	0,00	77.327,06	19.400,00	57.927,06
außerordentliche Aufwendungen	1,00	11.109,00	0,00	11.109,00
außerordentliches Ergebnis	**-1,00**	**66.218,06**	**19.400,00**	**46.818,06**
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	**43.617,23**	**17.266,00**	**3.700,00**	**13.566,00**

Die Prüfung bestätigt:

- Das Jahresergebnis hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 13.566 € verbessert.
- Der Haushaltsausgleich im Sinne von § 110 Abs. 4 NKomVG wurde im Ergebnis erreicht.
- Die Ergebnisrechnung weist ungenehmigte über- und außerplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. 143.744,19 € für Abschreibungen aus, die keiner Genehmigung bedürfen.

Teilergebnisrechnungen:

- Die Summe der Teilergebnisrechnungen entspricht dem Abschluss der Ergebnisrechnung.
- In den Teilhaushalten werden die Produkte abgebildet.
- Die Ergänzung der Teilergebnisrechnungen jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungs- und Kennzahlenangaben (§ 52 Abs. 3 S. 2 KomHKVO[3]) fehlt.

Die Finanzrechnung weist im Jahresabschluss aus:

Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.837.240,29	1.797.002,06	1.790.000,00	7.002,06
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.714.736,72	1.784.087,71	1.760.100,00	23.987,71
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**122.503,57**	**12.914,35**	**29.900,00**	**-16.985,65**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	47.241,62	475.092,46	610.500,00	-135.407,54
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	179.132,36	281.791,71	644.000,00	-362.208,29
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-131.890,74**	**193.300,75**	**-33.500,00**	**226.800,75**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	33.500,00	-33.500,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.756,92	44.370,32	46.000,00	-1.629,68
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-43.756,92**	**-44.370,32**	**-12.500,00**	**-31.870,32**
Finanzmittelveränderung (Zeile 37)	**-53.144,09**	**161.844,78**	**-16.100,00**	**177.944,78**
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**0,00**	**0,00**	--	--
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	**201,69**	**300,22**	--	--
Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	**-52.942,40**	**162.145,00**	**--**	**--**

[3] Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinde Wulften am Harz vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. S. 130) in der jeweils geltenden Fassung

- Die Finanzmittelveränderung (Saldo aus haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungen) hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 177.944,78 € verbessert.
- Der Zahlungsmittelbestand hat sich, einschließlich haushaltsunwirksamer Ein- und Auszahlungen, gegenüber dem Vorjahr um 215.087,40 € erhöht.
- Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde ein Zahlungsüberschuss i.H.v. 12.914,35 € erzielt. Dieser reichte jedoch nicht aus, um die Tilgungsleistungen für Kredite (44.370,32 €) zu decken.
- Neue Investitionskredite wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen.
- Liquiditätskredite bestanden zum Jahresende i.H.v. 32.792,96 €.
- Die Finanzrechnung weist ungenehmigte über- und außerplanmäßigen Auszahlungen i.H.v. 119.802,11 € aus.

Teilfinanzrechnungen:

- Die Summe der Teilfinanzrechnungen entspricht dem Abschluss der Finanzrechnung.
- Es wurden Teilsummen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit gebildet.

Die Bilanz weist im Jahresabschluss 2021 folgende Summen aus:

Bilanz					
Aktiva	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**Passiva**	**31.12.2020**	**31.12.2021**
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
Immat. Vermögen	71.711,36	94.495,97	Nettoposition, davon	5.527.103,07	5.612.726,03
Sachvermögen, davon	5.735.844,54	5.621.311,85	*-Basisreinvermögen*	*2.494.995,69*	*2.494.995,69*
-Bebaute Grundstücke	*812.372,04*	*691.485,93*	*-Rücklagen*	*149.609,29*	*193.226,52*
-Infrastrukturvermögen	*4.713.690,44*	*4.749.749,65*	*-Jahresergebnis*	*43.617,23*	*17.266,00*
-Sonstiges Vermögen	*209.782,06*	*180.076,27*	*-Sonderposten*	*2.838.880,86*	*2.907.237,82*
			Schulden, davon	346.584,01	128.310,82
Finanzvermögen	92.868,59	9.839,92	*-Investitionskredite*	*137.222,83*	*92.852,51*
			-Liquiditätskredite	*157.559,42*	*32.792,96*
Liquide Mittel	300,22	37.378,54	*-Verbindlichkeiten*	*51.801,76*	*2.665,35*
			Rückstellungen	25.635,00	21.135,00
Akt. Rechnungsabgr.	0,00	0,00	Pass. Rechnungsabgr.	1.402,63	854,43
Summe Aktiva	**5.900.724,71**	**5.763.026,28**	**Summe Passiva**	**5.900.724,71**	**5.763.026,28**

- Die Grundsätze der Bilanzidentität, der Bilanzstetigkeit und das Verrechnungsverbot wurden, soweit geprüft, grundsätzlich eingehalten.
- Der Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden sowie der übrigen Bilanzpositionen sind nach den Vorschriften der §§ 44 bis 49 KomHKVO erfolgt.
- Das Vermögen (Aktiva) hat sich insgesamt um 137.698,43 € verringert und ist dem Umstand geschuldet, dass im Berichtsjahr die Abschreibungen den Betrag an Neuinvestitionen überstiegen und auch der Bestand an Forderungen deutlich zurückging.
- Der Schuldenstand (Geldschulden und Verbindlichkeiten) hat sich um 218.273,19 € auf nunmehr 128.310,82 € reduziert.
- Die Nettoposition hat sich um 85.622,96 € erhöht. Dies resultiert kumuliert aus dem erzielten Jahresüberschuss (17.266,00 €) sowie der Bestandsmehrung der Sonderposten (68.356,96 €). Das Basisreinvermögen hat sich im Berichtsjahr wiederum nicht verändert.
- Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind unter der Bilanz ausgewiesen.

1.3 Anhang und Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist ein Anhang mit Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Aufstellung der gebildeten Haushaltsreste als Anlagen beigefügt (ergänzend siehe Tz. 2.9).

1.4 Aufstellung der Prüfbemerkungen

Bei „Prüfbemerkungen“ handelt es sich um Feststellungen, die der Kenntnis der Vertretung nicht entzogen werden dürfen. Prüfbemerkungen sind für das Prüfungsergebnis (im Sinne eines Bestätigungsvermerkes) relevant. Innerhalb dieser Jahresabschlussprüfung sind keine Feststellungen entsprechend einer Prüfbemerkung getroffen worden.

Die folgenden Berichtsteile (Tz. 2 bis Tz. 4) enthalten ggf. „Hinweise“ und „Empfehlungen“, deren Beachtung künftig von Bedeutung ist. Die Hinweise verfügen generell nicht über den Stellenwert von Prüfbemerkungen, sodass sie in Bezug auf die Feststellung des Jahresabschlusses und den Entlastungsbeschluss nach prüfungsseitiger Einschätzung nicht heranzuziehen wären.

1.5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk)

Beurteilungskriterien zur Entlastung sind für die Vertretung nicht allein wertmäßige Vorgänge, sondern auch Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und zur Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.[4] Diese Aussagen sind ohne Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Gesamtbeurteilung wesentlich, wenn ihnen besondere Bedeutung zukommt und ein Verstoß nicht geringfügig ist.[5]

Eine Schlussbesprechung wurde am 16.12.2024 durchgeführt. Teilgenommen hat für die Gemeinde Wulften am Harz Frau Reinholz. Das Rechnungsprüfungsamt war durch Herrn Sörgel vertreten.

Soweit der Bericht keine Einschränkungen enthält, **wird bestätigt**, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.

[4] Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Bericht B7/2007, S. 44.
[5] Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), PS 250 (2003), Tz. 11.

2. Allgemeiner Teil

2.1 Abwicklung des Vorjahres

Über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen den Bericht vom 10.01.2024 erstellt. Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 über den Jahresabschluss 2020 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung erteilt.

Der ordentliche Jahresüberschuss in Höhe von 43.618,23 € wird in voller Höhe gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 110 NKomVG und § 123 NKomVG der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der außerordentliche Jahresfehlbetrag i.H.v. (-) 1,00 € wird gem. § 24 Abs. 3 S. 1 KomHKVO aus der gebildeten Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.

2.2 Haushaltsplanung

Haushaltssatzung

Die Satzung 2021 wurde vom Rat der Gemeinde Wulften am Harz am 22.03.2021 beschlossen. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung wurde vom Landkreis Göttingen am 28.04.2021 erteilt.

Die Haushaltssatzung wurden im Amtsblatt des Landkreises Göttingen Nr. 21 vom 29.04.2021 veröffentlicht und enthält insgesamt folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung (ggf. mit Nachtrag)	-Euro-	
1. Ergebnishaushalt		
1.1 ordentliche Erträge	1.854.200	
1.2 ordentliche Aufwendungen	1.869.900	
1.3 außerordentliche Erträge	19.400	
1.4 außerordentliche Aufwendungen	0	
2. Finanzhaushalt		
2.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.790.000	
2.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.760.100	
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	610.500	
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	644.000	
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	33.500	
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	46.000	
Kreditermächtigung	33.500	
Verpflichtungsermächtigungen	0	
Liquiditätskredite	350.000	
Hebesätze der Realsteuern		
Grundsteuer A	380	v.H.
Grundsteuer B	380	v.H.
Gewerbesteuer	365	v.H.

Die Haushaltssatzung hat in der Zeit vom 05.05.2021 bis 14.05.2021 im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz ausgelegen und ist am 15.05.2021 in Kraft getreten. Damit befand sich die Gemeinde Wulften am Harz bis zum 14.05.2021 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Gemeinde Wulften am Harz hat den Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG in der Planung erreicht. Ein Haushaltssicherungskonzept war daher nicht erforderlich. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nach § 2 Abs. 4 KomHKVO Bestandteil der Haushaltsplanung und somit – soweit möglich – zu errechnen bzw. sorgfältig zu schätzen.

Haushaltssteuerung

Das Neue Kommunale Rechnungswesen erwartet eine Steuerung der wesentlichen Produkte mittels Zielen und Kennzahlen gem. § 4 Abs. 7 und § 21 Abs. 2 KomHKVO. Die Gemeinde Wulften am Harz hat Ziele für die einzelnen Produkte mit der Beschlussfassung über die Haushaltsatzung 2018 definiert. Auch sind hier die wesentlichen Produkte entsprechend beschrieben worden (siehe auch Hinweis im Haushaltsplan, Seite 33ff.).

Eine den Anforderungen des § 21 Abs. 1 KomHKVO genügende Kosten- und Leistungsrechnung einschl. Controlling mit unterjährigem Berichtswesen wurde bisher nicht eingeführt.

Wirtschaftlichkeitsvergleich

Die Gemeinde Wulften am Harz hat noch keine Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO für einen Wirtschaftlichkeitsvergleich bei investiven Maßnahmen festgesetzt (siehe Tz. 2.5).

2.3 Jahresabschluss allgemein

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses hat der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Wulften am Harz am 21.06.2024 festgestellt.

Nach den Erkenntnissen der Jahresabschlussprüfung ist die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses grundsätzlich gegeben. Die Gemeinde Wulften am Harz hat den Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt (§ 128 NKomVG). Die Grundsätze der §§ 50 ff. KomHKVO zur Gliederung des Jahresabschlusses wurden beachtet. Die Haushaltsführung erfolgte grundsätzlich unter Beachtung der gebotenen Wirtschaftlichkeit.

Die Inanspruchnahme der Haushaltsansätze ist so zu überwachen, dass die noch verfügbaren Mittel stets erkennbar sind (§ 27 Abs. 3 KomHKVO). Dies erfordert zumindest für Teilbereiche die Einbeziehung von Auftragsvergaben in die Haushaltsüberwachung.

2.4 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	1.989.627,70	1.942.886,43	1.854.200,00	88.686,43
ordentliche Aufwendungen	1.946.009,47	1.991.838,49	1.869.900,00	121.938,49
ordentliches Ergebnis	**43.618,23**	**-48.952,06**	**-15.700,00**	**-33.252,06**
außerordentliche Erträge	0,00	77.327,06	19.400,00	57.927,06
außerordentliche Aufwendungen	1,00	11.109,00	0,00	11.109,00
außerordentliches Ergebnis	**-1,00**	**66.218,06**	**19.400,00**	**46.818,06**
Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	**43.617,23**	**17.266,00**	**3.700,00**	**13.566,00**

Die Haushaltsansätze laut Jahresabschluss decken sich mit den Beträgen laut Haushaltssatzung und den Beträgen laut Haushaltsplan (ggf. einschließlich Nachtrag). Die Gemeinde Wulften am Harz hat im Jahresabschluss den Haushaltsausgleich nach der Fiktion des § 10 Abs. 5 NKomVG erreicht, weil der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der entsprechenden Überschussrücklage gedeckt werden konnte. Das Ergebnis konnte wie im Vorjahr und im Vergleich zur Haushaltsplanung darüber hinaus noch verbessert werden. Die Verbesserung ergab sich jedoch ausschließlich aus dem Verkauf von Grundstücken über Buchwert mit entsprechenden außerordentlichen Erträgen. Diese stehen jedoch nur einmalig zur Verfügung.

Die Jahresergebnisse haben sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

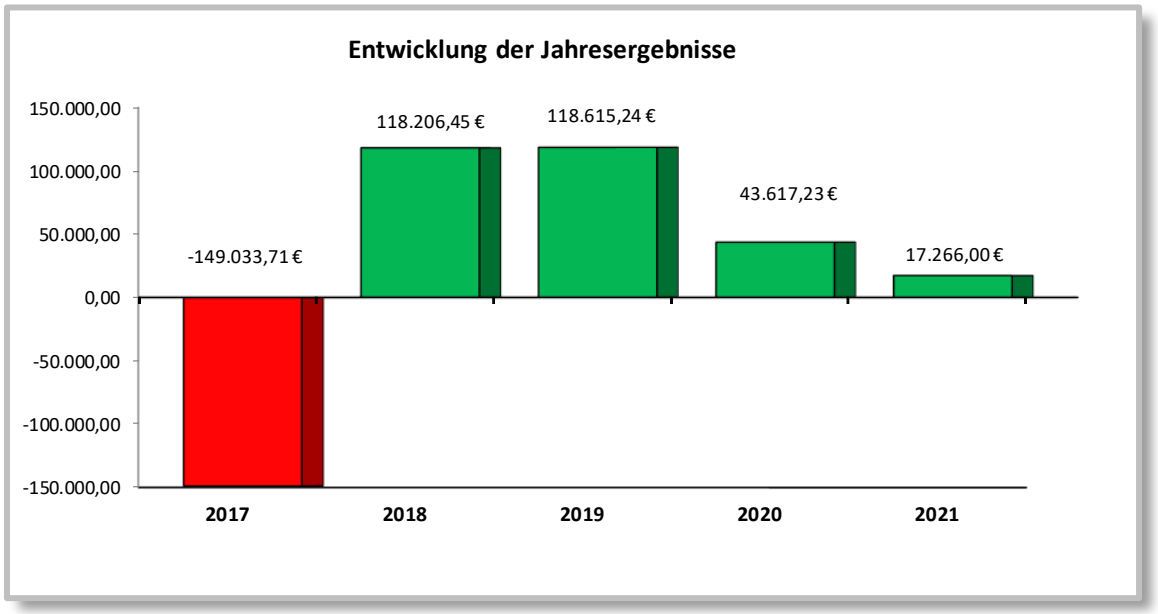

Ordentliche Erträge

ordentliche Erträge	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.610.926,24	1.595.839,65	1.593.800,00	2.039,65
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.473,85	106.122,80	109.100,00	-2.977,20
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	146.762,31	152.533,70	64.200,00	88.333,70
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.926,41	1.374,50	200,00	1.174,50
6. privatrechtliche Entgelte	50.985,44	39.999,83	35.100,00	4.899,83
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.319,39	224,39	600,00	-375,61
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	64.234,06	46.791,56	51.200,00	-4.408,44
12. Summe ordentliche Erträge	**1.989.627,70**	**1.942.886,43**	**1.854.200,00**	**88.686,43**

Nach § 111 Abs. 5 NKomVG hat die Gemeinde Wulften am Harz die erforderlichen Finanzmittel grundsätzlich durch die Ausschöpfung sonstiger Finanzmittel zu beschaffen. Sofern diese nicht ausreichen, sind – soweit vertretbar und geboten – spezielle Entgelte[6] heranzuziehen, bevor eine Finanzierung durch Steuern bzw. Umlagen erfolgt.

Bei der Gemeinde Wulften am Harz stellen die Erträge aus Steuern und Abgaben den mit Abstand größten Bereich dar (82 %). Im Berichtsjahr lagen aber auch die Auflösungserträge aus Sonderposten mehr als doppelt so hoch wie veranschlagt. Hier lag auch die deutlichste Veränderung gegenüber der Planung (siehe obige Tabelle).

Spezielle Entgelte zur Refinanzierung[7] entstandener, kommunaler Aufwendungen fließen mit einer Höhe von 89.289,18 € in die ordentlichen Erträge der Gemeinde ein und liegen rd. 10.000 € unter dem Vorjahresniveau. Im Vergleich zu den Planwerten ergibt sich eine positive Entwicklung, die hauptsächlich auf die Auflösungserträge aus Sonderposten (aus Beiträgen) basiert. Diese waren im Haushaltsplan mit 0 € eingeplant, im Ergebnis konnten jedoch 47.914,85 € generiert werden.

Insgesamt fällt die Summe aller ordentlichen Erträge gegenüber der Planung rd. 88.690,00 € höher aus. Mit Blick auf das Vorjahr zeigt sich jedoch ein leichter Rückgang des Gesamtertragsvolumens der Gemeinde Wulften am Harz.

[6] Zu den speziellen Entgelten zählen öffentlich-rechtliche Entgelte (z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Beiträge) und privatrechtliche Entgelte (z.B. Eintrittsgelder). Unter Beachtung der Vertretbarkeit und Gebotenheit sind diese Entgelte für erbrachte Leistungen von der Gemeinde Wulften am Harz zu erheben und grundsätzlich von den Personen, die die kommunale Leistung in Anspruch nehmen, zu leisten (vgl. KVR Nds / NKomVG / Juni 2020 - Rose - Kommentierung zu § 111 Abs. 5 NKomVG S. 8 ff.)

[7] öffentlich-rechtliche Entgelte + privatrechtliche Entgelte + Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen

Ordentliche Aufwendungen

ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
13. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	255.016,61	151.246,65	252.400,00	-101.153,35
16. Abschreibungen	253.277,03	260.610,32	109.800,00	150.810,32
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.121,79	2.039,01	4.700,00	-2.660,99
18. Transferaufwendungen	1.278.726,63	1.398.479,35	1.316.600,00	81.879,35
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	155.867,41	179.463,16	186.400,00	-6.936,84
20. Summe ordentliche Aufwendungen	**1.946.009,47**	**1.991.838,49**	**1.869.900,00**	**121.938,49**

Der Gesamtbetrag aller ordentlichen Aufwendungen führt gegenüber der Planung in der Gesamtsumme zu einer „Verschlechterung“ um rd. 122.000,00 €. Auch im Vergleich mit dem Vorjahreswert zeigt sich ein um rd. 45.000,00 € höheres Aufwandsvolumen an.

Der höchste Aufwand des ordentlichen Bereiches resultiert wiederum aus den Transferaufwendungen (70,2 %), die im Ergebnis jedoch 81.879,35 € höher ausfallen als im Haushaltsplan ausgewiesen (deutlich höhere Zuschüsse an übrige Bereiche). Vergleichend mit dem Vorjahresergebnis ist diese Aufwandsposition um rd. 97.750,00 € angestiegen.

Gegenüber der Planung ergibt sich die deutlichste Veränderung bei den Abschreibungen, die deutlich über den Ansätzen liegen (hier: Infrastrukturvermögen).

Für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung (siehe Tz. 2.2) wurde stichprobenweise geprüft, ob Aufwendungen nur für die Weiterführung notwendiger Aufgaben geleistet wurden. Hierbei ergaben sich prüfungsseitig keine Beanstandungen.

In das Folgejahr 2022 wurden Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 134.300,00 € übertragen. Die Begründung der erforderlichen Höhe erfolgte im Rechenschaftsbericht (§ 20 Abs. 5 KomHKVO) lediglich in Form einer Auflistung (Anlage 5 zum Jahresabschluss).

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
22. außerordentliche Erträge	0,00	77.327,06	19.400,00	57.927,06
23. außerordentliche Aufwendungen	1,00	11.109,00	0,00	11.109,00
24. außerordentliches Ergebnis	**-1,00**	**66.218,06**	**19.400,00**	**46.818,06**

Außerordentliche Erträge ergaben sich im Berichtsjahr ausschließlich aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden über dem Restbuchwert (77.327,06 €). Dem gegenüber standen außerordentliche Aufwendungen, die aus dem gleichen Grund entstanden (Verkauf des Grundstücks „Peterstr. 18“ unter Restbuchwert). Auf Nachfrage erläuterte die Gemeinde, dass bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz seinerzeit ein falscher Bodenrichtwert zur Grundstücksbewertung herangezogen wurde. Eine aktuelle Bewertung ergab einen realistischen Wert von rd. 11,00 € je Quadratmeter im Jahr 2021. Daraus resultierend musste eine Wertkorrektur

dahingehend erfolgen, als dass beim Verkauf der Buchwert dem niedrigeren Verkaufserlös gegenübergestellt werden musste und der Differenzbetrag zu einem außerordentlichen Aufwand im Berichtsjahr führte.

2.5 Finanzrechnung

Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.837.240,29	1.797.002,06	1.790.000,00	7.002,06
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.714.736,72	1.784.087,71	1.760.100,00	23.987,71
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**122.503,57**	**12.914,35**	**29.900,00**	**-16.985,65**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	47.241,62	475.092,46	610.500,00	-135.407,54
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	179.132,36	281.791,71	644.000,00	-362.208,29
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-131.890,74**	**193.300,75**	**-33.500,00**	**226.800,75**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	33.500,00	-33.500,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.756,92	44.370,32	46.000,00	-1.629,68
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-43.756,92**	**-44.370,32**	**-12.500,00**	**-31.870,32**
Finanzmittelveränderung (Zeile 37)	**-53.144,09**	**161.844,78**	**-16.100,00**	**177.944,78**
Saldo aus haushaltsunwirksamen	**0,00**	**0,00**	--	--
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	**201,69**	**300,22**	--	--
Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	**-52.942,40**	**162.145,00**	**--**	**--**

Der Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung stimmt nicht mit dem bilanziellen Bestand der liquiden Mittel überein, weil dieser wesentlich durch die Umgliederung negativer Bankbestände beeinflusst wird.

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.606.896,48	1.602.290,94	1.593.800,00	8.490,94
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.473,85	106.122,80	109.100,00	-2.977,20
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.831,91	1.501,77	200,00	1.301,77
5. privatrechtliche Entgelte	50.991,45	39.545,62	35.100,00	4.445,62
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.157,39	1.736,39	900,00	836,39
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	63.889,21	45.804,54	50.900,00	-5.095,46
10. Summe Einz. aus lfd.	**1.837.240,29**	**1.797.002,06**	**1.790.000,00**	**7.002,06**

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
11. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Ausz. für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	204.023,06	210.823,00	252.400,00	-41.577,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.121,79	2.039,01	4.700,00	-2.660,99
15. Transferauszahlungen	1.351.510,63	1.398.479,35	1.316.600,00	81.879,35
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	156.081,24	172.746,35	186.400,00	-13.653,65
17. Summe Ausz. aus lfd.	**1.714.736,72**	**1.784.087,71**	**1.760.100,00**	**23.987,71**
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	**122.503,57**	**12.914,35**	**29.900,00**	**-16.985,65**
abzgl. ordentliche Tilgungen	43.756,92	44.370,32	46.000,00	-1.629,68
Zahlungsüberschuss	**78.746,65**	**-31.455,97**	**-16.100,00**	**-15.355,97**

Aus einem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sollen zunächst die Auszahlungen für ordentliche Tilgungen vorgenommen werden. Der verbleibende Betrag stünde anschließend zum Abbau evtl. Liquiditätskredite zur Verfügung. Im Berichtsjahr war lediglich ein positiver Saldo i.H.v. 12.914,35 € zu verzeichnen, sodass die regulären Tilgungsleistung nur zu einem Teil abgedeckt werden konnten.

In das Folgejahr 2022 wurden Ermächtigungen für Auszahlungen in Höhe von 1.407.300,00 € übertragen. Die Begründung der erforderlichen Höhe erfolgte im Rechenschaftsbericht (§ 20 Abs. 5 KomHKVO) lediglich in Form einer Auflistung (Anlage 5 zum Jahresabschluss)

Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	47.241,62	286.403,57	504.700,00	-218.296,43
20. Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	6.487,09	6.400,00	87,09
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	182.201,80	99.400,00	82.801,80
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Summe Einz. aus Investitionstätigkeit	**47.241,62**	**475.092,46**	**610.500,00**	**-135.407,54**
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	153.232,36	241.191,71	600.000,00	-358.808,29
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	8.000,00	-8.000,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. aktivierbare Zuwendungen	25.900,00	40.600,00	36.000,00	4.600,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	**179.132,36**	**281.791,71**	**644.000,00**	**-362.208,29**
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 abzüglich Zeile 31)	**-131.890,74**	**193.300,75**	**-33.500,00**	**226.800,75**

Die Investitionseinzahlungen sind im Anlageverzeichnis als Investitionszuwendungen/ Beiträge bei den Sonderposten (siehe Tz. 2.8.2 Sonderposten) entsprechend berücksichtigt.

Die Anlagenübersicht weist in der Spalte Zugänge einen Betrag i.H.v. 241.191,71 € aus. Dieser deckt sich mit den o.a. investiven Auszahlungen und ist prüfungsseitig nachvollziehbar.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ein-, Auszahlungen Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	33.500,00	-33.500,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	43.756,92	44.370,32	46.000,00	-1.629,68
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	**-43.756,92**	**-44.370,32**	**-12.500,00**	**-31.870,32**

Die Gemeinde Wulften am Harz hat im Berichtsjahr keine weiteren Investitionskredite aufgenommen. Die ordentliche Tilgung des Berichtsjahres beträgt 44.370,32 €. In der Bilanz haben sich die Kredite für Investitionen gegenüber dem Vorjahr entsprechend reduziert (siehe Tz. 2.8.2 Schulden).

In das Folgejahr 2022 wurden keine Kreditermächtigungen übertragen.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen wurden im Berichtsjahr nicht geleistet.

2.6 Haushaltsüberschreitungen

Ausweislich der Spalte 8 der Ergebnisrechnung erfolgten über- und außerplanmäßige Aufwendungen ohne Genehmigung i.H.v. 143.744,19 €. Diese beinhalten ausschließlich Abschreibungsbeträge, die in genannter Höhe über dem Haushaltsansatz lagen. Für diese Überschreitungen ist nach § 117 Abs. 5 NKomVG keine Genehmigung erforderlich.

Haushaltsüberschreitungen im Sinne des § 117 NKomVG sind grundsätzlich von der Vertretung zu genehmigen. In Fällen unerheblicher Bedeutung entscheidet die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte. Nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist die Vertretung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses über die von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten erteilten Genehmigungen zu unterrichten.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich diverse ungenehmigte Überschreitungen im Finanzhaushalt i.H.v. insgesamt 119.802,11 € (insbesondere bei Auszahlungen für Sach-/ Dienstleistungen und den Baumaßnahmen), nach Auflösung der Deckungsringe. Dies führt in der Darstellung der Finanzrechnung zu entsprechend ungenehmigten Überschreitungen.
Endgültige Anpassung

2.7 Teilhaushalte und Produkte

Die Gemeinde Wulften am Harz hat weiterhin insgesamt 2 Teilhaushalte eingerichtet.

Teilergebnisrechnungen

Das Gesamtergebnis verteilt sich unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilergebnisrechnungen	Saldo Ergebnis	Saldo Ansätze gesamt	Abweichungen Ergebnis/Ansat
laut Zeile 29	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 01 Innere Dienste, Steuerung u. Bildung	289.843,11	383.300,00	-93.456,89
THH 02 Bauen und Planen	-272.577,11	-379.600,00	107.022,89
Summe	**17.266,00**	**3.700,00**	**13.566,00**

Die Summe der Teilergebnisrechnungen entspricht dem Abschluss der Ergebnisrechnung.

Interne Leistungsverrechnungen

Die Gemeinde Wulften am Harz hat grundsätzlich angemessene Verrechnungen für interne Leistungen nach § 15 Abs. 3 KomHKVO zwischen den Teilhaushalten vorgenommen (Haushaltsansätze). Die entsprechenden Konten weisen im Ergebnis jedoch „Nullwerte“ aus. Insofern wird prüfungsseitig davon ausgegangen, dass keine entsprechenden Buchungen zu veranlassen waren. Prüfungsseitig wird empfohlen, den Begriff „angemessene Verrechnungen“ danach auszulegen, ob Ertragspotentiale ausgeschöpft werden können, Wirtschaftlichkeitspotentiale erschlossen werden können, Mängel in der Darstellung des Ressourcenverbrauchs behoben werden können.

Angaben zu Leistungen und Kennzahlen

Gem. § 52 Abs. 3 S. 2 KomHKVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungs- und Kennzahlenangaben zu ergänzen. Die Ermittlung von Zielen und Kennzahlen ist Bestandteil der Haushaltssteuerung (gem. § 21 KomHKVO). Mit einer diesbezüglichen Haushaltssteuerung hat die Gemeinde noch nicht begonnen (vgl. Tz. 2.2). Kern der Beifügung sind die Angaben zu den Leistungen und Kennzahlen, die produktbezogene Ziele operationalisieren.

Teilfinanzrechnungen

Das Gesamtergebnis verteilt sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilfinanzrechnungen	Saldo Ergebnis	Saldo Ansätze gesamt	Abweichungen Ergebnis/Ansat
laut Zeilen 18, 32, 36	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 01 Innere Dienste, Steuerung u. Bildung			
lfd. Verwaltungstätigkeit	311.966,70	387.700,00	-75.733,30
Investitionstätigkeit	0,00	4.700,00	-4.700,00
Finanzierungstätigkeit	-44.370,32	-12.500,00	-31.870,32
THH 02 Bauen und Planen			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-299.052,35	-357.800,00	58.747,65
Investitionstätigkeit	193.300,75	-38.200,00	231.500,75
Summe	**161.844,78**	**-16.100,00**	**177.944,78**
lfd. Verwaltungstätigkeit	12.914,35	29.900,00	-16.985,65
Investitionstätigkeit	193.300,75	-33.500,00	226.800,75
Finanzierungstätigkeit	-44.370,32	-12.500,00	-31.870,32

Die Summe der Teilfinanzrechnungen entspricht dem Abschluss der Finanzrechnung.

2.8 Bilanz

Bilanz					
Aktiva	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**Passiva**	**31.12.2020**	**31.12.2021**
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
Immat. Vermögen	71.711,36	94.495,97	Nettoposition, davon	5.527.103,07	5.612.726,03
Sachvermögen, davon	5.735.844,54	5.621.311,85	*-Basisreinvermögen*	*2.494.995,69*	*2.494.995,69*
-Bebaute Grundstücke	*812.372,04*	*691.485,93*	*-Rücklagen*	*149.609,29*	*193.226,52*
-Infrastrukturvermögen	*4.713.690,44*	*4.749.749,65*	*-Jahresergebnis*	*43.617,23*	*17.266,00*
-Sonstiges Vermögen	*209.782,06*	*180.076,27*	*-Sonderposten*	*2.838.880,86*	*2.907.237,82*
			Schulden, davon	346.584,01	128.310,82
Finanzvermögen	92.868,59	9.839,92	*-Investitionskredite*	*137.222,83*	*92.852,51*
			-Liquiditätskredite	*157.559,42*	*32.792,96*
Liquide Mittel	300,22	37.378,54	*-Verbindlichkeiten*	*51.801,76*	*2.665,35*
			Rückstellungen	25.635,00	21.135,00
Akt. Rechnungsabgr.	0,00	0,00	Pass. Rechnungsabgr.	1.402,63	854,43
Summe Aktiva	**5.900.724,71**	**5.763.026,28**	**Summe Passiva**	**5.900.724,71**	**5.763.026,28**

Die Bilanzwerte vom 31.12.2020 wurden korrekt als Anfangsbestände in das Berichtsjahr übernommen (Bilanzidentität). Im Jahr 2021 galt die Bilanzierungsanweisung mit Stand vom 01.01.2021.

Hinweis:
Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist die Gemeinde verpflichtet, jährlich zum 31.12. Vermögen, Schulden und Rückstellungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vollständig aufzunehmen und zu bewerten. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann, außer bei Vorräten, gem. § 40 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO nur verzichtet werden, wenn der Bestand durch Buchinventur erfasst und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Die Gemeinde Wulften am Harz hat eine Inventur letztmalig zur Eröffnungsbilanz (Stand 01.01.2008) durchgeführt und schreibt diese Werte seitdem fort. Eine Planung zur Durchführung von Folgeinventuren ist nicht vorhanden. Den Nachweis, dass die bilanzierten Bestände die tatsächlichen Verhältnisse vollständig und korrekt darstellen, kann die Gemeinde nicht führen. Damit ist zeitnah eine Inventur durchzuführen.

Im Jahr 2021 galt die Inventurrichtlinie der Samtgemeinde Hattorf am Harz mit Stand vom 06.09.2006. Diese war noch nicht an das NKomVG und die zum 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO angepasst.

Hinweis:
Die Inventurrichtlinie sollte zeitnah an das am 24.12.2010 in Kraft getretene NKomVG und die am 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO angepasst werden.

2.8.1 Aktiva

	Aktiva	31.12.2020	31.12.2021
		-Euro-	-Euro-
1.	**Immaterielles Vermögen**	**71.711,36**	**94.495,97**
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen …	71.711,36	94.495,97
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	**Sachvermögen**	**5.735.844,54**	**5.621.311,85**
2.1	Unbebaute Grundstücke …	98.901,25	78.325,45
2.2	Bebaute Grundstücke …	812.372,04	691.485,93
2.3	Infrastrukturvermögen	4.713.690,44	4.749.749,65
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	2,00
2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.464,29	821,43
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung …	25.558,84	19.710,88
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	82.855,68	81.216,51
3.	**Finanzvermögen**	**92.868,59**	**9.839,92**
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	760,00	760,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	92.089,79	9.084,96
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	18,80	-5,04
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	**Liquide Mittel**	**300,22**	**37.378,54**
5.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**0,00**	**0,00**
	Summe Aktiva	**5.900.724,71**	**5.763.026,28**

Das Vermögen ist in der Anlagenübersicht (siehe Tz. 2.9) nachgewiesen. Die Summen der Anlagenübersicht stimmen, bei den entsprechenden Bilanzpositionen, grundsätzlich mit den Werten der Schlussbilanz überein.

Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen (94.495,97 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch zahlreiche geleistete Investitionszuschüsse (Wohnbauförderung) um 40.600,00 € erhöht, denen Abschreibungen von 17.815,39 € gegenüberstanden.

Sachvermögen

Das Sachvermögen unterliegt grundsätzlich der Abschreibung; im Berichtsjahr sind Abschreibungen i.H.v. 239.740,66 € zu verzeichnen, denen Auflösungen i.H.v. (-) 127.345,15 € gegenüberstehen. Den Anlagenzugängen (241.191,71 €) standen nahezu wertgleiche Abgänge in Höhe von 243.328,89 € gegenüber. Somit reduzierte sich der Bilanzwert gegenüber dem Vorjahr um 114.532,69 € auf nunmehr 5,62 Mio. €.

Folgende Maßnahmen werden als Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau geführt:

Maßnahme	Bestand	davon Zu-/ Abgang in 2021
	-Euro-	-Euro-
Anlagen im Bau (Kto. 096x)		
„Sanierung Bimmelbrücke“	0,00	(-) 52.080,48
Renovierung Schützenhaus	68.587,28	37.812,08
Dorferneuerung „Breite Str./ Unterm Brink“	12.629,23	12.629,23

Es soll spätestens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten geprüft werden, ob geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau auf die Vermögensposten der fertiggestellten Anlagen umgebucht werden können. Im Berichtsjahr erfolgte die Fertigstellung und Aktivierung der Baumaßnahme „Sanierung Bimmelbrücke“.

Finanzvermögen

Anteile an verbunden Unternehmen und Sondervermögen mit Sonderrechnung (z. B. Eigenbetrieb) sind nicht vorhanden. Die Gemeinde verfügt jedoch unverändert über Anteile an der Kreiswohnbau Osterode (600 €) und der Volksbank (160 €), die im Konto Wertpapiere ausgewiesen sind. Diese Posten des Finanzvermögens - ohne Forderungen - weisen im Berichtsjahr keine Besonderheiten auf.

Die Forderungsbestände sind in der Forderungsübersicht nachgewiesen (siehe Tz. 2.9). Die Summen der Forderungsübersicht stimmen mit den Posten der Bilanz überein.

In der Forderungsübersicht werden folgende Bestände nachgewiesen:

	Forderungsübersicht	Gesamt-betrag am 31.12. 2021	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt-betrag am 01.01. 2021	mehr (+)/ weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.084,96	9.084,96	0,00	0,00	92.089,79	-83.004,83
2.	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Privatrechtliche Forderungen	-5,04	-5,04	0,00	0,00	18,80	-23,84
	Summe	**9.079,92**	**9.079,92**	**0,00**	**0,00**	**92.108,59**	**-83.028,67**

Die Gemeinde Wulften am Harz hat ihren Forderungsbestand wie folgt wertbereinigt:

Forderungen	öffentlich-rechtliche	aus Transfer-leistungen	privat-rechtliche
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Gesamtbestand der Forderungen	20.553,42	0,00	0,00
abzgl. Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
abzgl. Pauschalwertberichtigungen	11.468,46	0,00	5,04
= bilanzierte Forderungen	**9.084,96**	**0,00**	**-5,04**

Hinweis:
Prüfungsseitig muss auf einen systematischen Fehler hingewiesen werden, da der Bestand der „privatrechtlichen Forderungen“ in der Bilanz mit einem Nullwert ausgewiesen wurde (Konto 161100). Allerdings ergeben sich in der Bilanzposition „161920 Pauschalwertberichtigungen“ auf diesen Nullwert i.H.v. 5,04 €, was faktisch unmöglich sein kann.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden durch den letzten Tagesabschluss Nr. 356 der Samtgemeindekasse vom 29.12.2021 belegt und durch Kontoauszug nachgewiesen. Der Bestand beläuft sich im Haushaltsjahr auf 37.378,54 €. Der negative Bestand des Sparkassen-Kontos (-32.792,96 €) wurde korrekt mittels Hilfskonto in die Liquiditätskredite umgegliedert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgabe der aktiven Rechnungsabgrenzung ist es, geleistete Zahlungen der Gemeinde für Vorgänge des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen, die aber wirtschaftlich dem Folgejahr zuzurechnen sind. Entsprechende Zahlungen waren für die Gemeinde Wulften am Harz auch in der Schlussbilanz 2021 nicht auszuweisen.

2.8.2 Passiva

	Passiva	31.12.2020	31.12.2021
		-Euro-	-Euro-
1.	**Nettoposition**	**5.527.103,07**	**5.612.726,03**
1.1	Basisreinvermögen	2.494.995,69	2.494.995,69
1.1.1	Reinvermögen	2.494.995,69	2.494.995,69
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	149.609,29	193.226,52
1.2.1	Rückl. aus Überschüssen ord. Ergebnis	132.796,84	176.415,07
1.2.2	Rückl. aus Überschüssen außerord. Ergebnis	16.812,45	16.811,45
1.2.3	Rückl. aus Inv.-Zuwend. f. nicht abnutzb. VMG	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	43.617,23	17.266,00
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	43.617,23	17.266,00
1.4	Sonderposten	2.838.880,86	2.907.237,82
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.345.012,05	2.418.515,41
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	421.868,81	383.222,41
1.4.3	Gebührenausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	72.000,00	105.500,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	**Schulden**	**346.584,01**	**128.310,82**
2.1	Geldschulden	294.782,25	125.645,47
2.1.2	Verbindl. aus Krediten für Investitionen	137.222,83	92.852,51
2.1.3	Liquiditätskredite	157.559,42	32.792,96
2.2	Verbindl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	51.801,76	2.665,35

3.	**Rückstellungen**	**25.635,00**	**21.135,00**
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpfl.	0,00	0,00
3.2	Rückst. Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückst. unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückst. Rekultivierung und Nachsorge …	0,00	0,00
3.5	Rückst. Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückst. Finanzausgleich/Steuerschuldverh.	0,00	0,00
3.7	Rückst. drohende Verpflichtungen …	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	25.635,00	21.135,00
4.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**1.402,63**	**854,43**
	Summe Passiva	**5.900.724,71**	**5.763.026,28**

Nettoposition einschl. Sonderposten

Die Nettoposition insgesamt hat sich im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt, da sich in der Nettoposition der erzielte Jahresüberschuss sowie die Bestandsmehrung der Sonderposten widerspiegelt. Seit der Eröffnungsbilanz hat sich die Nettoposition tendenziell positiv entwickelt:

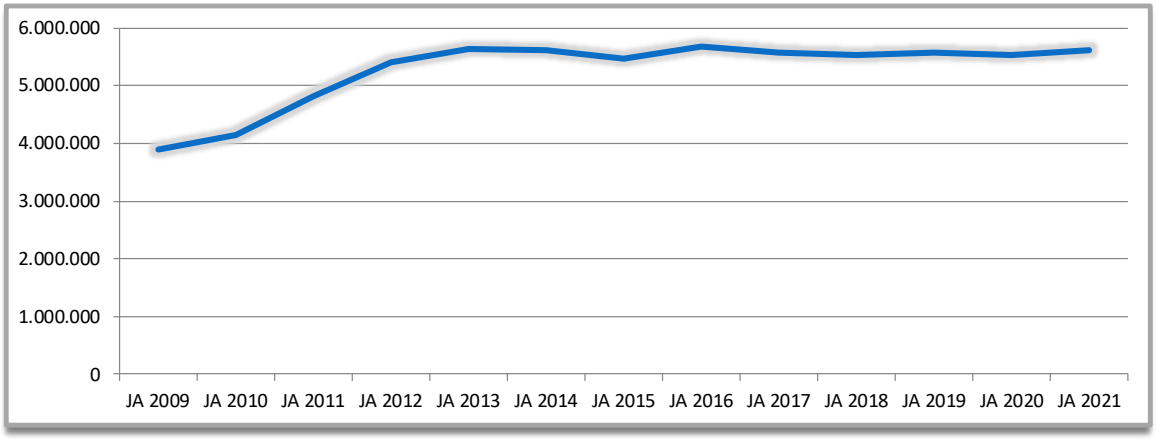

Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Reinvermögen bleibt in der Regel unverändert und beläuft sich weiterhin auf rd. 2,5 Mio. €.

Die Gemeinde Wulften am Harz verfügt über Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen (176.415,07 €) und außerordentlichen Ergebnisses (16.811,45 €).

Der bei der Bilanzposition Jahresüberschuss/-fehlbetrag ausgewiesene Überschuss stimmt mit dem Jahresergebnis nach Ergebnisrechnung 2021 in Höhe von 17.266,00 € überein.

Sonderposten

Aus dem Anlagenverzeichnis ergaben sich zahlreiche Veränderungen aus den ertragswirksamen Auflösungen i.H.v. 152.533,70 € sowie SoPo-Zugängen i.H.v. insgesamt 220.890,66 €. Diese betreffen die Erschließungsbeiträge für die „Peterstr. 18“, den „LunIBiF“ für den Kindergarten (Personalraum) i.H.v. 33.500,00 € sowie weitere Zuwendungen für Dorferneuerungs- und sanierungsmaßnahmen (180.903,57 €). Der Gesamtwert der Sonderposten erhöhte sich somit auf nunmehr rd. 2,9 Mio. €.

Schulden

Die Schulden sind in der Schuldenübersicht nachgewiesen (siehe Tz. 2.9). Die Summen der Schuldenübersicht stimmen mit den Posten der Bilanz überein.

Geldschulden

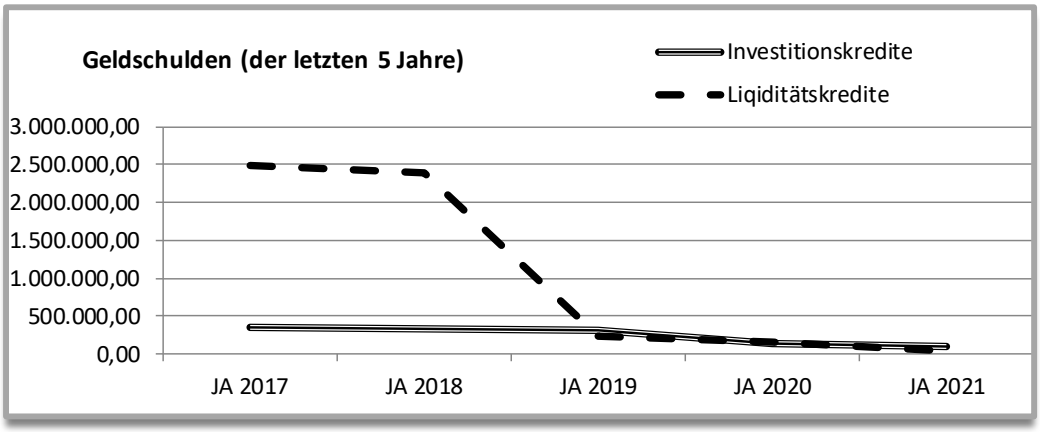

Die Gemeinde Wulften am Harz hat im Jahr 2021 keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 44.370,32 € erbracht.

Im Berichtsjahr reduzierte sich der Bestand an Liquiditätskrediten um 124.766,46 € auf nunmehr 32.792,96 € und umfasst lediglich die o.g. negativen Bestände auf dem Bankkonto. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug laut Haushaltssatzung 350.000 €. Dieser wurde im Jahr 2021 nicht überschritten.

Verbindlichkeiten

Neben den Krediten weist die Gemeinde Wulften am Harz „Sonstige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 2.665,35 € als Schulden aus. Dieser Betrag setzt sich neben diversen kleineren Zahlungsverpflichtungen verschiedener Produkte maßgeblich aus sog. „antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten“ zusammen.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie aus Transferverbindlichkeiten sind im Berichtsjahr nicht enthalten.

Rückstellungen

Die Gemeinde Wulften am Harz hat keine Rückstellungen und keine Wertveränderungen wegen unterlassener Instandhaltung vorgenommen. Prüfungsseitig wird davon ausgegangen, dass begründete Vorgänge für eine Rückstellungbildung nicht vorliegen. Allerdings bildet die Gemeinde Rückstellungen für die Prüfung der ausstehenden Jahresabschlüsse und bilanziert diese mit insgesamt 21.135,00 € (Vorjahr 25.635,00 €).

Die Summen der Rückstellungsübersicht (Anlage 4 der Jahresrechnung) stimmen mit den Posten der Bilanz überein.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 854,43 € ausgewiesen.

2.8.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO die Vorbelastungen für das folgende Haushaltsjahr ausgewiesen.

2.9 Anhang zum Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht

Der Anhang ist gem. § 128 NKomVG Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang wurden grundsätzlich diejenigen Angaben aufgenommen, die nach § 56 Abs. 1 KomHKVO notwendig und vorgeschrieben sind. Die in § 56 Abs. 2 KomHKVO speziell geforderten Angaben und Erläuterungen wurden abgegeben und die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendigen oder vorgeschrieben Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz gemacht. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind erläutert.

Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Forderungs-, Schulden- und Rückstellungsübersicht sowie die Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen stellen Anlagen zum Anhang dar.

Der Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage grundsätzlich zutreffend dar. Die geforderte Bewertung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz sind prüfungsseitig nicht zu beanstanden. Eine Anlage gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO zu den gebildeten Haushaltsresten ist enthalten, allerdings lässt der Anhang eine entsprechende Begründung vermissen. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres oder mögliche finanzielle Risiken von besonderer Bedeutung waren nicht darzustellen. Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die gesetzlich geforderten Inhalte des Rechenschaftsberichtes nach § 57 KomHKVO sind enthalten.

Das in der Anlagenübersicht[8] nachgewiesene Vermögen weist folgende Veränderungen auf:

Vermögensveränderungen laut Anlagenübersicht	Bilanzwert 01.01. 2021	Veränderungen aus Abschreibungen/ Zuschreibungen	Veränderungen aus Zugängen/ Abgängen	Bilanzwert 31.12. 2021
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	**71.711,36**	**-17.815,39**	**40.600,00**	**94.495,97**
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen …	71.711,36	-17.815,39	40.600,00	94.495,97
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen	**5.735.844,54**	**-239.740,66**	**125.207,97**	**5.621.311,85**
2.1 Unbebaute Grundstücke …	98.901,25	0,00	-20.575,80	78.325,45
2.2 Bebaute Grundstücke …	812.372,04	-26.081,30	-94.804,81	691.485,93
2.3 Infrastrukturvermögen	4.713.690,44	-206.168,54	242.227,75	4.749.749,65
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	2,00
2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.464,29	-1.642,86	0,00	821,43
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung …	25.558,84	-5.847,96	0,00	19.710,88
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	82.855,68	0,00	-1.639,17	81.216,51
3. Finanzvermögen	**760,00**	**0,00**	**0,00**	**760,00**
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	760,00	0,00	0,00	760,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**5.808.315,90**	**-257.556,05**	**165.807,97**	**5.716.567,82**

Die Summen der Anlagenübersicht stimmen, bei den entsprechenden Bilanzpositionen, grundsätzlich mit den Werten der Schlussbilanz überein. Wichtige Ergebnisse und erhebliche Abweichungen bei den Posten der Bilanz sind im Anhang von der Kommune zu erläutern. Ausführungen zu den Posten der Bilanz wurden entsprechend den Vorgaben gemacht.

In der Forderungsübersicht werden folgende Bestände nachgewiesen (auf den Hinweis in Seite 19 wird verwiesen):

Forderungsübersicht	Gesamtbetrag am 31.12. 2021	über 1 bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamtbetrag am 01.01. 2021	mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.084,96	9.084,96	0,00	0,00	92.089,79	-83.004,83
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	-5,04	-5,04	0,00	0,00	18,80	-23,84
Summe	**9.079,92**	**9.079,92**	**0,00**	**0,00**	**92.108,59**	**-83.028,67**

[8] Die Anlagenübersicht weicht zu den Aktiva der Bilanz ab, da die Bilanzposten der Forderungen, der liquiden Mittel und der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten sind.

Die in der Schuldenübersicht nachgewiesenen Schulden weisen folgende Veränderungen auf:

Schuldenübersicht		Gesamtbetrag am 31.12. 2021	davon mit einer Restlaufzeit von bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamtbetrag am 01.01. 2021	mehr (+)/ weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1.	Geldschulden	125.645,47	77.802,55	47.842,92	0,00	294.782,25	-169.136,78
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Investitionskredite	92.852,51	45.009,59	47.842,92	0,00	137.222,83	-44.370,32
1.3	Liquiditätskredite	32.792,96	32.792,96	0,00	0,00	157.559,42	-124.766,46
1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.665,35	2.665,35	0,00	0,00	51.801,76	-49.136,41
	Summe	**128.310,82**	**80.467,90**	**47.842,92**	**0,00**	**346.584,01**	**-218.273,19**

Die dem Jahresabschluss beigefügte Rückstellungsübersicht weist lediglich Veränderungen bei den „anderen Rückstellungen“ auf.

Eine Übersicht der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigefügt.

3 Schwerpunktprüfungen

Die Schwerpunktprüfungen bei Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden werden nicht auf Grundlage einer Mehrjahresplanung, sondern anhand besonderer Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr oder stichprobenartig aus der Menge der vorhandenen Prüffelder bestimmt. Innerhalb dieses Jahresabschlusses wurden das Produkt „5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung“ und im Rahmen der bautechnischen Prüfung die „Sanierung der Bimmelbrücke“ schwerpunktmäßig betrachtet.

3.1 Produkt Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Das Produkt 5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, ist organisatorisch dem Teilhaushalt 02 Bauen und Planen zugeordnet und gehört zum Budget 503 Bauen und Planen.

Als rechtliche Grundlage ist u. a. das NStrG[9] zu nennen. Zudem sollen DIN 1076[10] und die vergaberechtlichen Vorschriften Beachtung finden. Seitens der Gemeinde gibt es die Satzung der Gemeinde Wulften am Harz über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 01.01.2002.

[9] Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBl. S. 420)
[10] Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Im Jahresabschluss stellt sich das Produkt 5-4-1-2 unter Berücksichtigung der weiteren Haushaltsmittel wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge	135.362,08	139.328,98	55.000,00	84.328,98
ordentliche Aufwendungen	424.292,82	336.421,61	325.900,00	10.521,61
ordentliches Ergebnis	-288.930,74	-197.092,63	-270.900,00	73.807,37
außerordentliches Ergebnis	-1,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus ILV	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo des Prüffeldes	**-288.931,74**	**-197.092,63**	**-270.900,00**	**73.807,37**

Finanzrechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansätze gesamt 2021	mehr (+) weniger (-)
Einz. für Investitionstätigkeit	47.241,62	180.903,57	0,00	180.903,57
Ausz. für Investitionstätigkeit	153.232,36	203.379,63	90.000,00	113.379,63

Bilanz, insbesondere in Position/Konto	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	102.075,00	96.780,60	-5.294,40
Infrastrukturvermögen	4.075.168,44	4.122.067,25	46.898,81
Sonderposten - Investitionszuweisungen/-Zuschüsse	1.665.917,84	1.752.329,78	86.411,94
Sonderposten - Beiträge u. ähnl. Entgelte	421.868,81	377.800,34	-44.068,47

Die Gemeinde Wulften am Harz unterhält öffentliche Verkehrsflächen in einer Gesamtlänge von 16.515 m.[11] Zudem sind in der Gemeinde gemäß Anlagenverzeichnis 8 Brücken zu finden. Das Produkt 5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung wurde nicht als wesentliches Produkt gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO definiert. Somit sind eine detaillierte Produktbeschreibung, die Formulierung zu erreichender Ziele und geplanter Maßnahmen, sowie die Bestimmung von Kennzahlen nach § 21 KomHKVO nicht zwingend erforderlich. Allgemein sind im Produkt Gemeindestraßen die Leistungen zu erbringen, welche die Straßeninfrastruktur der Gemeinde sicher, effizient und umweltgerecht gestalten. Beispielhaft aufgeführt umfasst dies Planung und Bau von Straßen und Wegen, Instandhaltung und Wartung, Sicherheitsmaßnahmen und Verkehrstechnik sowie die Verwaltung und eine entsprechende Dokumentation. Nach Angaben der Gemeinde ist eine mehrjährige Planung für den Bereich Straßenunterhaltung nicht vorhanden. Die Gemeinde entscheidet jährlich, nach Inaugenscheinnahme der Anlagen, gemeinsam mit Vertretern der politischen Gremien, welche Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Haushaltsplan der Gemeinde Wulften am Harz enthält jedoch auf Seite 31 eine mittelfristige Investitionsplanung für die Jahre 2021 bis 2024. In dieser werden u.a. der „Ausbau Wiesenstraße“, der „Endausbau Steinstraße“ sowie die „Bürgersteige Am Rhone“ mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 1,14 Mio. € beplant.

Der Niedersächsische Produktrahmen nimmt eine verbindliche Aufteilung in verschiedene Produktbereiche vor. Das Produkt Gemeindestraßen ist im Bereich 5 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV verortet. Hier ist eine weitere Untergliederung vorgesehen, welche für Straßenbeleuchtung ein eigenes Produkt - 545 Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung - vorsieht. Die Samtgemeinde Hattorf hat bei Einführung des NKR für sich und sämtliche Mitgliedsgemeinden entschieden, die Straßenbeleuchtung mit dem Produkt Gemeindestraßen zusammenzufassen und weicht insoweit vom verbindlichen Produktrahmen des Landes Niedersachsen ab.

[11] Quelle: Öffentliche Verkehrsflächen im Bereich der Samtgemeinde Hattorf am Harz 31.07.2024

Ergebnisrechnung/ Finanzrechnung zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die wesentlichen Erträge (99,5 %) resultieren aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 91.710,27 € und der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 46.849,83 €. Diese Erträge entsprechen mit leichten Abweichungen denen des Vorjahres, liegen jedoch deutlich über den Ansätzen des Haushaltjahres (55.000,00 €).

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen liegt der Mittelabfluss nahezu auf dem Niveau des Haushaltsansatzes. Dem Mittelansatz in Höhe von insgesamt 325.900,00 € stehen im Ergebnis Aufwendungen in Höhe von 336.421,61 € gegenüber. Ein wesentlicher Teil der ordentlichen Aufwendungen (60,4 %) entfallen auf die Abschreibungen in Höhe von 203.249,89 €, die deutlich über dem geplanten Ansatz i.H.v. 73.800 € lagen. Ein wesentlicher Teil entfällt hierbei auf die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen, dass im Ergebnis rd. 123.300,00 € über dem Haushaltsansatz lag. Sonstige ordentliche Aufwendungen für Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 49.710,50 € sind zum Vorjahr um rd. 10.000,00 € gestiegen und bilden einen weiteren wesentlichen Posten. Zudem sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 83.461,22 € zu nennen, die gegenüber der Planung jedoch um 107.538,78 € geringer ausfielen.

Die ordentlichen Aufwendungen in 2021 liegen insgesamt rd. 87.880,00 € unter denen des Vorjahres.

Vermögensrechnung (Bilanz/ Finanzrechnung zu investiven Ein-/ Auszahlungen)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beliefen sich im Berichtsjahr auf 180.903,57 €, die ausschließlich auf Investitionszuwendungen vom Land (6.820,38 €), Investitionszuwendungen von Gemeinden/ -verbänden (105.000,00 €) sowie Investitionszuwendungen von Zweckverbänden (69.083,19 €) entfielen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit i.H.v. 206.220,05 € umfassen maßgeblich Tiefbaumaßnahmen mit einem Volumen i.H.v. 202.776,50 €.

Zum Bilanzstichtag betrug der bilanzielle Wert des gesamten Infrastrukturvermögens der Gemeinde Wulften am Harz 4.749.749,65 €, wobei 4.122.067,25 € auf allein auf das näher betrachtete Produkt 5412 entfallen.

Auf der Passivseite der Bilanz sind zu Beginn des Berichtsjahres die Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände (vom Land) in Höhe von mit 421.868,81 € zu nennen, welche nach Auflösung in Höhe von 377.800,34 € bestehen.

Hinweis:
Die für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollten zeitnah und zielgerichtet eingesetzt werden, um gezielte Maßnahmen rechtzeitig zu ergreifen und die vorhandenen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen.

Ermächtigungsübertragungen

Für das Produkt wurden insgesamt fünf Ermächtigungsübertragungen vorgenommen und entfallen auf…

- die sonstige Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 42.300,00 €,
- für die Brückensanierung gemäß Gutachten 75.400,00 €,
- für Tiefbaumaßnahmen 1.700,00 €,
- für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens 117.700,00 €,
- für die Dorferneuerung Wulften am Harz 1.700,00 €.

Für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung (siehe Tz. 2.2) wurde stichprobenweise geprüft, ob Aufwendungen nur für die Weiterführung notwendiger Aufgaben geleistet wurden. Hierbei ergaben sich prüfungsseitig keine Beanstandungen.

Spezielle Prüfthemen

Zu den Brücken und Durchlassen konnten entsprechende Bauwerksbücher vorgelegt werden. Die Brückenbauwerke stellen lediglich 5,6 Prozent des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Wulften am Harz dar. Nach § 124 Abs. 2 NKomVG sind die Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Dies impliziert eine regelmäßige Zustandsbeurteilung sowie ggf. die Einleitung notwendiger Instandhaltung. Für Brückenbauwerke regelt die DIN 1076 die Organisation und Durchführung der Bauwerksprüfung. So ist gesetzlich vorgeschrieben, dass im Abstand von 6 Jahren eine Bauwerksprüfung durch qualifizierte Bauwerksprüfingenieure zu erfolgen hat. Im Abstand von 3 Jahren erfolgt danach jeweils eine einfache Prüfung. Zudem sind jährliche Zustandskontrollen und halbjährliche Beobachtungen durchzuführen. Dies ist zu dokumentieren. Zweck dieses Vorgehens ist es, eingetretene Mängel und Schäden rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und notwendige Maßnahmen einzuleiten, um den Schadenumfang zu begrenzen und somit u. a. dem Sparsamkeitsgebot gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG Rechnung zu tragen.

Der Prüfungszyklus nach DIN 1076 wird seitens der Samtgemeinde für alle Mitgliedsgemeinden grundsätzlich eingehalten und anhand der Prüfberichte dokumentiert. So erfolgte die Beauftragung der turnusmäßigen Hauptprüfung für die im Samtgemeindegebiet befindlichen Brückenbauwerke im Jahr 2024, ist jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt. Aufgrund personeller Kapazitäten beschränkt sich die Samtgemeinde auf die wesentlichen Bauwerksprüfungen im Abstand 6 und 3 Jahren, die weitere Bauwerksüberwachung erfolgt im operativen Geschäft und Angabe gemäß „bei drohender Gefahr im Verzug“, ohne eine weitere Dokumentation. Die Ergebnisse der Prüfungen bilden die Grundlage zur Maßnahmenplanung.[12]

Zum Bilanzstichtag betrug der Abschreibungsgrad der Brücken und Tunnel in der Gemeinde Wulften am Harz rd. 66 Prozent. Mit der im Berichtsjahr fertiggestellten Sanierung der Bimmelbrücke (siehe auch Ziff. 3.2) erhöhte sich der Bilanzwert des Kontos 032 „Brücken und Tunnel“ um 238.735,38 € auf insgesamt 265.771,31 €.

[12] Auskunft Samtgemeinde - Bauamt

Zur Frage zum Stand der Umsetzung geplanter Maßnahmen im Berichtsjahr wurde seitens des Bauamtes geäußert, dass diese aufgrund organisatorischer Aspekte und personeller Engpässe nicht im angedachten Zeitrahmen umgesetzt werden konnten. Ausblickend in die Folgejahre ist festzustellen, dass geplante Vorhaben auch hier keine Umsetzung fanden.

3.2 Baumaßnahme „Sanierung „Bimmelbrücke“

Die im Vorjahr durchgeführte Prüfung der Sanierung „Bimmelbrücke“ wurde im Jahresabschluss 2021 durch zwei weitere Gewerke ergänzt:

Stahlbauarbeiten

Zur Sanierung der „Bimmelbrücke“ wurden Stahlbauarbeiten im Rahmen einer „Öffentlichen Ausschreibung“ gemäß VOB/A vergeben. An dem genannten Verfahren haben sich 9 Firmen beteiligt. Nach Ablauf der Angebotsfrist wurden 9 Hauptangebote und 2 Nebenangebote vorgelegt. Vor der Auftragserteilung wurden die Vergabeunterlagen dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Die Vergabeprüfung vom 10.08.2020 ergab keine Bedenken. Gemäß dem Hauptangebot vom 15.07.2020 lag die Auftragssumme bei 173.377,08 € (brutto). Im Zuge der Baumaßnahme erfolgte eine Änderung der Stahlunterkonstruktion, welche zu Mehrkosten beim Auftragnehmer führte. Folglich erfolgte am 16.11.2020 eine Nachtragsvereinbarung bezüglich der entstandenen Mehrkosten mit einer zusätzlichen Auftragssumme i. H. v. 28.863,27 € (brutto). Die vom beauftragten Planungsbüro geprüfte Schlussrechnung (Datum: 29.04.2021) liegt bei 213.689,74 € (brutto). Prüfungsseitig haben sich bezüglich der Abrechnung keine Auffälligkeiten ergeben.

Planungsleistungen, Leistungsbilder „Ingenieurbauwerke“ und „Tragwerksplanung“ (gem. HOAI)

Bei den o.g. Planungsleistungen handelt es sich um freiberufliche Leistungen, welche im Wettbewerb gemäß § 28 KomHKVO in Verbindung mit § 50 UVgO zu vergeben sind. Ein formales Verfahren zur Beschaffung von freiberuflichen Leistungen ist im Unterschwellenbereich gemäß UVgO nicht vorgesehen/festgelegt. Zur Herstellung des geforderten Wettbewerbs, wurden vom Auftraggeber 4 Planungsbüros (formlos) zur Angebotsabgabe aufgefordert. Da die Auftragssumme für Liefer- und Dienstleistungen unter 20.000,00 € (netto) lag, erfolgte keine Vergabeprüfung vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt.

Die Gesamtauftragssumme für die Leistungsbilder „Ingenieurbauwerke“ und „Tragwerksplanung“ lag gemäß dem Honorarangebot vom 03.04.2019 bei 15.133,65 € (brutto). Die Beauftragung der genannten Planungsleistungen erfolgte stufenweise. Für die beauftragten Planungsleistungen liegt die Schlussrechnung vom 01.09.2021 bei 22.257,53 € (brutto). Die entstandenen Mehrkosten ergaben sich überwiegend aufgrund der Erhöhungen von „anrechenbaren Kosten“ gemäß § 4 HOAI. Bezüglich der Abrechnung haben sich prüfungsseitig keine Auffälligkeiten ergeben.

Hinweis
Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit von Honorarangeboten sollten die erforderlichen Parameter gemäß HOAI vom Auftraggeber definiert werden. Dazu gehören:

-Anrechenbare Kosten (netto)

-Honorarzone

-Leistungsumfang (notwendige Leistungsbilder und die dazu erforderlichen Leistungsphasen)

-Abgrenzung des Leistungsumfangs, Kürzung der Leistungsphasen mit Bewertungstabellen
Falls manche Leistungsphasen nicht vollständig erbracht werden sollen, bedarf es einer Abgrenzung von den erforderlichen Grundleistungen (z.B. Reduzierung der Leistungsphase 7). Dazu wird prüfungsseitig empfohlen, die „Simon-Bewertungstabellen“ von Siemon Sachverständigte + Ingenieure GmbH zu verwenden.

-Benennung von „Besonderen Leistungen“
(Beispielsweise Mehraufwand für örtliche Bauüberwachung)

Mit den Vergabeunterlagen wurde die Abgrenzung der erforderlichen Grundleistungen nicht vorgenommen. Entsprechende Preisblätter wurden ebenfalls nicht erstellt. Folglich ergaben sich Schwierigkeiten bei der Vergleichbarkeit von Angeboten im Zuge der Angebotsprüfung und Wertung.

4. Weitere Feststellungen und Prüfungen

4.1 Systemprüfung, allgemeine Kontrollsysteme

Finanzsoftware
Als Finanzsoftware wird das Programm “OK.FIS NKFW“ eingesetzt. Das Protokoll einer Kontroll- und Plausibilitätsprüfung des Jahresabschlusses mittels der eingesetzten Finanzsoftware lag zur Prüfung nicht vor. Der Fachbereich Finanzen hat allerdings bestätigt, dass die lt. Protokoll zwingend notwendigen Korrekturen erfolgten.

4.2 Weitere Prüfungsaufgaben

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Berichtsjahr weitere Prüfungen für die Gemeinde Wulften am Harz durchgeführt, die insbesondere nach § 155 Abs. 1 Nr. 2-5 NKomVG vorgeschrieben sind. Auch hieraus konnte das Rechnungsprüfungsamt Erkenntnisse für die Jahresabschlussprüfung gewinnen.

Kassenprüfung
Die Kassengeschäfte für die Gemeinde Hattorf am Harz werden von der Samtgemeinde geführt. Eine gesonderte Kassenprüfung für die Gemeinde entfällt damit.

Prüfungen vor Auftragsvergabe
Die Gemeinde Wulften am Harz ist als öffentliche Auftraggeberin i. S. des § 99 GWB verpflichtet, Waren, Bau- und Dienstleistungen im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren zu beschaffen (§ 97 Abs. 1 GWB). Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung, soweit der Auftragswert bestimmte

Wertgrenzen überschreitet. Im Berichtsjahr wurde lediglich eine Vergabe von Bauleistungen (Sanierung u. Modernisierung des Schützenhauses) aufgrund der VOB/A vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Eine EU-weite Ausschreibung erfolgte nicht.

Prüfung von Verwendungsnachweisen

Zuwendungsgeber verlangen in der Regel, dass Verwendungsnachweise mit einem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vorgelegt werden. Im Berichtsjahr wurden keine Verwendungsnachweise für die Gemeinde Wulften am Harz zur Prüfung vorgelegt.

Prüfung des Gesamtabschlusses

Ein Gesamtabschluss ist von der Gemeinde Wulften am Harz nicht aufzustellen.

Osterode am Harz, 19.12.2024

_____

Andreas Dernedde
-stellv. Leiter des Rechnungsprüfungsamtes-

Anlage 1: Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2021 Wulften am Harz						
Erträge und Aufwendungen	**Ergebnis 2020**	**Ansätze 2021**	**Veränderung durch Nachtrag**	**Ergebnis 2021**	**mehr (+) weniger (-)**	**Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren**
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.610.926,24	1.593.800,00	0,00	1.595.839,65	2.039,65	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.473,85	109.100,00	0,00	106.122,80	-2.977,20	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	146.762,31	64.200,00	0,00	152.533,70	88.333,70	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.926,41	200,00	0,00	1.374,50	1.174,50	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	50.985,44	35.100,00	0,00	39.999,83	4.899,83	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.319,39	600,00	0,00	224,39	-375,61	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	64.234,06	51.200,00	0,00	46.791,56	-4.408,44	0,00
12. Summe ordentliche Erträge	**1.989.627,70**	**1.854.200,00**	**0,00**	**1.942.886,43**	**88.686,43**	**0,00**
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	255.016,61	252.400,00	0,00	151.246,65	-101.153,35	59.000,00
16. Abschreibungen	253.277,03	109.800,00	0,00	260.610,32	150.810,32	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.121,79	4.700,00	0,00	2.039,01	-2.660,99	0,00
18. Transferaufwendungen	1.278.726,63	1.316.600,00	0,00	1.398.479,35	81.879,35	79.700,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	155.867,41	186.400,00	0,00	179.463,16	-6.936,84	200,00
20. Summe ordentliche Aufwendungen	**1.946.009,47**	**1.869.900,00**	**0,00**	**1.991.838,49**	**121.938,49**	**138.900,00**
21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordentl. Aufwendungen) **Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-**	**43.618,23**	**-15.700,00**	**0,00**	**-48.952,06**	**-33.252,06**	**-138.900,00**
22. außerordentliche Erträge	0,00	19.400,00	0,00	77.327,06	57.927,06	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	0,00	11.109,00	11.109,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	**-1,00**	**19.400,00**	**0,00**	**66.218,06**	**46.818,06**	**0,00**
25. Jahresergebnis (Saldo ordentl. Ergebnis und außerordentl. Ergebnis) **Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)**	**43.617,23**	**3.700,00**	**0,00**	**17.266,00**	**13.566,00**	**-138.900,00**

Anlage 2: Finanzrechnung

Finanzrechnung 2021 Wulften am Harz						
Einzahlungen und Auszahlungen	**Ergebnis 2020**	**Ansätze 2021**	**Veränderung durch Nachtrag**	**Ergebnis 2021**	**mehr (+) weniger (-)**	**Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren**
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd.						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.606.896,48	1.593.800,00	0,00	1.602.290,94	8.490,94	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.473,85	109.100,00	0,00	106.122,80	-2.977,20	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.831,91	200,00	0,00	1.501,77	1.301,77	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	50.991,45	35.100,00	0,00	39.545,62	4.445,62	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.157,39	900,00	0,00	1.736,39	836,39	0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	63.889,21	50.900,00	0,00	45.804,54	-5.095,46	0,00
10. Summe Einz. aus lfd.	**1.837.240,29**	**1.790.000,00**	**0,00**	**1.797.002,06**	**7.002,06**	**0,00**
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
11. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Ausz. für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	204.023,06	252.400,00	0,00	210.823,00	-41.577,00	98.900,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.121,79	4.700,00	0,00	2.039,01	-2.660,99	0,00
15. Transferauszahlungen	1.351.510,63	1.316.600,00	0,00	1.398.479,35	81.879,35	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	156.081,24	186.400,00	0,00	172.746,35	-13.653,65	2.100,00
17. Summe Ausz. aus lfd.	**1.714.736,72**	**1.760.100,00**	**0,00**	**1.784.087,71**	**23.987,71**	**101.000,00**
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	**122.503,57**	**29.900,00**	**0,00**	**12.914,35**	**-16.985,65**	**-101.000,00**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	47.241,62	504.700,00	0,00	286.403,57	-218.296,43	0,00
20. Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	6.400,00	0,00	6.487,09	87,09	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	99.400,00	0,00	182.201,80	82.801,80	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Summe Einz. aus Investitionstätigkeit	**47.241,62**	**610.500,00**	**0,00**	**475.092,46**	**-135.407,54**	**0,00**

Finanzrechnung 2021 Wulften am Harz						
Einzahlungen und Auszahlungen	**Ergebnis 2020**	**Ansätze 2021**	**Veränderung durch Nachtrag**	**Ergebnis 2021**	**mehr (+) weniger (-)**	**Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren**
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	153.232,36	600.000,00	0,00	241.191,71	-358.808,29	146.500,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	8.000,00	0,00	0,00	-8.000,00	3.500,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. aktivierbare Zuwendungen	25.900,00	36.000,00	0,00	40.600,00	4.600,00	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	**179.132,36**	**644.000,00**	**0,00**	**281.791,71**	**-362.208,29**	**150.000,00**
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 abzüglich Zeile 31)	**-131.890,74**	**-33.500,00**	**0,00**	**193.300,75**	**226.800,75**	**-150.000,00**
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 18 und 32)	**-9.387,17**	**-3.600,00**	**0,00**	**206.215,10**	**209.815,10**	**-251.000,00**
Ein-, Auszahlungen Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	33.500,00	0,00	0,00	-33.500,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	43.756,92	46.000,00	0,00	44.370,32	-1.629,68	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	**-43.756,92**	**-12.500,00**	**0,00**	**-44.370,32**	**-31.870,32**	**0,00**
37. Finanzmittelveränderung (Saldo aus 33 und 36)	**-53.144,09**	**-16.100,00**	**0,00**	**161.844,78**	**177.944,78**	**-251.000,00**
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	--	--	0,00	--	--
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	--	--	0,00	--	--
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**0,00**	**--**	**--**	**0,00**	**--**	**--**
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	**201,69**	--	--	**300,22**	--	--
42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	**-52.942,40**	**--**	**--**	**162.145,00**	**--**	**--**

Anlage 3: Bilanz

Bilanz
31.12.2021
Wulften am Harz

	Aktiva	31.12.2020	31.12.2021		Passiva	31.12.2020	31.12.2021
		-Euro-	-Euro-			-Euro-	-Euro-
1.	**Immaterielles Vermögen**	**71.711,36**	**94.495,97**	**1.**	**Nettoposition**	**5.527.103,07**	**5.612.726,03**
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	1.1	Basisreinvermögen	2.494.995,69	2.494.995,69
1.2	Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1	Reinvermögen	2.494.995,69	2.494.995,69
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen …	71.711,36	94.495,97	1.2	Rücklagen	149.609,29	193.226,52
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rückl. aus Überschüssen ord. Ergebnis	132.796,84	176.415,07
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2	Rückl. aus Überschüssen außerord. Ergebnis	16.812,45	16.811,45
				1.2.3	Rückl. aus Inv.-Zuwend. f. nicht abnutzb. VMG	0,00	0,00
2.	**Sachvermögen**	**5.735.844,54**	**5.621.311,85**	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1	Unbebaute Grundstücke …	98.901,25	78.325,45	1.3	Jahresergebnis	43.617,23	17.266,00
2.2	Bebaute Grundstücke …	812.372,04	691.485,93	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	4.713.690,44	4.749.749,65	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	43.617,23	17.266,00
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.4	Sonderposten	2.838.880,86	2.907.237,82
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	2,00	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.345.012,05	2.418.515,41
2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.464,29	821,43	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	421.868,81	383.222,41
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung …	25.558,84	19.710,88	1.4.3	Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00	1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	72.000,00	105.500,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	82.855,68	81.216,51	1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
				2.	**Schulden**	**346.584,01**	**128.310,82**
3.	**Finanzvermögen**	**92.868,59**	**9.839,92**	2.1	Geldschulden	294.782,25	125.645,47
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.1.2	Verbindl. aus Krediten für Investitionen	137.222,83	92.852,51
3.2	Beteiligungen	760,00	760,00	2.1.3	Liquiditätskredite	157.559,42	32.792,96
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.2	Verbindl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	2.3	Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	92.089,79	9.084,96	2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	51.801,76	2.665,35
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	**3.**	**Rückstellungen**	**25.635,00**	**21.135,00**
3.8	Privatrechtliche Forderungen	18,80	-5,04	3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpfl.	0,00	0,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	3.2	Rückst. Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	0,00	0,00
				3.3	Rückst. unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
4.	**Liquide Mittel**	**300,22**	**37.378,54**	3.4	Rückst. Rekultivierung und Nachsorge …	0,00	0,00
				3.5	Rückst. Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
5.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**0,00**	**0,00**	3.6	Rückst. Finanzausgleich/Steuerschuldverh.	0,00	0,00
				3.7	Rückst. drohende Verpflichtungen …	0,00	0,00
				3.8	Andere Rückstellungen	25.635,00	21.135,00
				4.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**1.402,63**	**854,43**
	Summe Aktiva	**5.900.724,71**	**5.763.026,28**		**Summe Passiva**	**5.900.724,71**	**5.763.026,28**